



Stadtrat Weida

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner öffentlichen/nichtöffentlichen 31. Sitzung am 07.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
= Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis über die termingerechte Ladung:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
= Einstimmig angenommen

Beschlussfassung zum Protokoll der 30. Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2024

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
= Einstimmig angenommen

Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen
= Mehrheitlich angenommen

**Bebauungsplan Sondergebiet „PV-FFA Schüpitz – Ortsrand Süd“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates fassen gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet „PV-FFA Schüpitz – Ortsrand Süd“.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung
= Mehrheitlich angenommen

Vergabe Grünflächenvertrag

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, die Verlängerung des Grünflächenpflegevertrages um 2 Jahre zur Auftragssumme in Gesamthöhe von 44.666,65 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
= Mehrheitlich angenommen

Photovoltaikanlage Deponie Steinsdorf

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, das Projekt mit der TEAG-Solar GmbH durchführen zu wollen. Der Bürgermeister wird mit der Prüfung und Unterzeichnung der notwendigen Vereinbarung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
= Mehrheitlich angenommen

Kündigung der Zweckvereinbarung zum Kreisrechenzentrum

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, die Zweckvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit, unter anderem zwischen der Stadt Weida und dem Landkreis Greiz, fristgemäß zum 31.12.2024 zu kündigen und damit die Mitarbeit am Projekt „Kreisrechenzentrum“ zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
= Mehrheitlich angenommen

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltsbeschluss 2024

Mit dem in der Stadtratssitzung am 7. März 2024 gefassten Beschluss zum Haushalt für das Jahr 2024 soll zum einen die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung enden und zum anderen die Stadtverwaltung in die Lage versetzt werden, notwendige Aufträge auslösen zu können.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes wird im Jahr 2024 bei 14.131.100 € und im Vermögenshaushalt bei 7.404.930 € liegen. Abzüglich der Umschuldung eines Kredites sind im Vermögenshaushalt somit 2,75 Mio. € an Ausgaben geplant.

Investiv ist im Jahr 2024 unter anderem vorgesehen, die Sicherungsmaßnahme des Objektes „Gabelsberger Straße 8“ mit Ausgaben von 210.000 €, die Bereitstellung des Eigenanteils der Maßnahme „Erschließung Weida-Südwest“ in Höhe von 231.000 €, die Planung der im Jahr 2025 beginnenden Maßnahme im Bereich „Untere Straße/Sand/Sandstraße“ (70.000 €) sowie die Planungsleistung für den anvisierten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Steinsdorf.

Inkl. der Finanzplanungsjahre wird in den Jahren 2024 bis 2027 stets eine „freie Finanzspitze“ ausgewiesen. Neben konstant bleibenden Hebesätzen bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind in der Haushaltssatzung keine Kreditneuaufnahmen vorgesehen.

In Summe ist der Haushalt für das Jahr 2024 somit ausgeglichen und solide aufgestellt.

Nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist der Haushalt für das Jahr 2024 auf der Internetseite der Stadt Weida unter www.weida.de/buergerservice/satzungen-ortsrecht abrufbar.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Stadt Weida für das Jahr 2024 sind auf der Internetseite der Stadt Weida unter www.weida.de/buergerservice/satzungen-ortsrecht öffentlich bekannt gemacht.

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses**

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Weida zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024 findet am

**Dienstag, dem 23. April 2024, um 17.00 Uhr
im Rathaus, Markt 1, 07570 Weida
(Besprechungsraum 217)**

statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG)

Die Sitzung ist öffentlich.

Weida, den 22.03.2024

gez. Gunkel – Wahlleiterin

Stadt Weida

Bebauungsplan Sondergebiet „PV-FFA Schüpitz – Ortsrand Süd“

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner Sitzung am 7. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „PV-FFA Schüpitz – Ortsrand Süd“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich südlich der Ortslage Schüpitz gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Weida, den 14. März 2024

Hopfe (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Landrätin des Landkreises Greiz als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung des geschützten Landschaftsbestandteils

„Weidatal zwischen Weida und Wünschendorf“

in der Gemarkung Veitsberg der Stadt Berga-Wünschendorf und in der Gemarkung Weida, der Stadt Weida.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) wird der Entwurf der Verordnung mit den dazugehörigen Karten ab dem

02.04.2024

für die Dauer eines Monats in den Stadtverwaltungen der beiden Städte Berga-Wünschendorf und Weida sowie im Landratsamt Greiz, untere Naturschutzbehörde, öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die Unterlagen werden außerdem auf den Internetseiten der beiden Stadtverwaltungen (www.weida.de; www.stadt-berga.de) und des Landkreises Greiz (www.landkreis-greiz.de) in dieser Zeit veröffentlicht.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist elektronisch an umweltamt@landkreis-greiz.de bzw. schriftlich oder zur Niederschrift

- in der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, Standort Berga, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
 - in der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, Standort Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Berga-Wünschendorf
 - in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida
- oder
- beim Landratsamt Greiz, untere Naturschutzbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz

vorgebracht werden.

Siegel

Greiz, den 06.03.2024

Schweinsburg – Landrätin

Mitteilungen

Illegale Müllablagerungen – Aufforderung zur richtigen Müllentsorgung!



Gabelsberger Str.

Skaterpark am Freibad

Aktuell werden gehäuft alte Autoreifen (siehe Fotos), Kühlschränke und Müll aller Art unsachgemäß in der Öffentlichkeit entsorgt. Daher möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger an folgende Pflichten erinnern:

Müll gehört in die von der Stadt bereit gestellten Papierkörbe! Davon ausgenommen ist der im Privathaushalt anfallende Haus-, Plastik- und Papiermüll, welcher kostenpflichtig über den Abfallwirtschaftszweckverband zu entsorgen ist! Kühlschränke oder jeglicher Elektroschrott können im Recyclinghof in der Geraer Landstraße abgegeben werden.

Ebenso gehört der Hundekot weggeräumt. Für die Entsorgung dieser Hinterlassenschaften hat die Stadt extra Abfalleimer bereitgestellt.

Alle Hundehalterinnen u. -halter sind verpflichtet, Verunreinigungen der öffentlichen Straßen durch Hundekot sofort zu beseitigen. Die Missachtung dieser Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet wird!

Wenn jeder mitmacht und seine Pflichten erfüllt, können wir unsere Stadt nachhaltig sauber halten. Das sollte im Interesse aller Einwohner sein.

Erinnerung – Sanierungsgebiet „Weida Innenstadt“

**An die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet „Weida Innenstadt“
Sanierungsgebiet**

Seit Anfang der 1990er Jahre wurde damit begonnen, den weiteren Verfall der historischen Innenstadt Weidas zu stoppen. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weida Innenstadt“ erfolgte im Jahr 1995. Seither wurden zahlreiche öffentliche und private Maßnahmen gefördert. Neben der Sanierung und Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen standen auch Maßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden im Fokus. Der Stadtrat der Stadt Weida hat die Verlängerung des Sanierungsgebietes bis zum Jahr 2031 beschlossen. Die Sanierung befindet sich sozusagen auf der Zielgeraden.

Dies ist ein guter Anlass, sich um die vielleicht schon mehrfach überlegte und bisher immer wieder verschobene **Sanierung** oder Teilsanierung seiner Immobilie Gedanken zu machen. Wer eine Instandsetzung, Modernisierung oder einen Umbau plant, der sollte jetzt die nächsten Wochen und Monate nutzen, um sich zunächst von unseren Sanierungsberaterinnen beraten zu lassen. Dabei geht es neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ggf. auch um eine Förderung durch Städtebauförderungsmittel.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 144 Baugesetzbuch alle Vorhaben und sonstigen Maßnahmen im Sanierungsgebiet einer schriftlichen Genehmigung der Stadt (sanierungsrechtliche Genehmigung) bedürfen.

Genehmigungspflichtig sind Errichtungen, Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen. Hierunter fallen beispielsweise insbesondere auch gestalterische Veränderungen (z.B. Fassadenarbeiten, Erneuerung Haustür/Fenster, Einfriedungen, Werbeanlagen, auch bauliche Anlagen im Freiraum etc.), unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind. Für den Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung werden von der Stadt Antragsformulare zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie auch auf der Webseite der Stadt unter Bürgerservice/Satzungen/Ortsrecht/Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung. Dieser ausgefüllte Antrag ist mit aussagekräftigen Unterlagen beim Bauamt einzureichen. Wir empfehlen, die geplante Maßnahme vor der Antragseinreichung im Rahmen einer kostenlosen Sanierungsberatung mit dem Bauamt und der Sanierungsberaterin vorabzustimmen.

Sanierungsberatung, Ansprechpartnerinnen

Es ist ein Ziel der Stadtsanierung, Grundstückseigentümern bei der Instandsetzung und Modernisierung ihrer Anwesen Unterstützung anzubieten. Daher ist das **Büro ProjektStadt aus Weimar als Sanierungsberater** für die Stadt Weida tätig. Die kostenlosen Beratungen finden vorzugsweise als Ortstermin am Objekt oder im Rathaus statt. Hierfür können Sie gern mit Frau Gigov, Bauamt der Stadt Weida (Tel.: 036603-54 223, E-Mail: gigov@weida.de) oder mit unseren Sanierungsberaterinnen Frau Hermann und Frau Günther-Klahn von der ProjektStadt (Tel.: 03643 9082-119, E-Mail: nicole.hermann@nh-projektstadt.de) einen Beratungstermin abstimmen.

Beachten Sie die Einbeziehung des Denkmalschutzes

Handelt es sich bei Ihrem Gebäude um ein Einzeldenkmal, befindet sich das Gebäude in unmittelbarer Nähe eines Einzeldenkmals oder ist es Teil des Denkmalensembles, ist bei der Planung und Abstimmung die zuständige Denkmalschutzbehörde mit einzubeziehen und zusätzlich eine **denkmalschutzrechtliche Erlaubnis** bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Greiz zu beantragen. Das Denkmalschutzgebiet deckt sich teilweise mit dem Sanierungsgebiet. Erkundigen Sie sich rechtzeitig.

Ihre Vorteile als Eigentümer

Inanspruchnahme Kommunales Förderprogramm

Zum anderen stellt die Stadt Weida für die **finanzielle Unterstützung der Eigentümerinnen und Eigentümer** bei Maßnahmen der äußeren Gestaltung der Gebäude mit erhöhtem gestalterischem Mehraufwand (z.B. Fenster, Haustür, Dach, Fassade) Mittel über das „**Kommunale Förderprogramm**“ bereit. Die Förderung muss rechtzeitig **vor Beginn der Ausführung** beantragt werden. Weitere Angaben zu den Voraussetzungen der Förderung und zum Verfahren sind der **Richtlinie zur Gewährleistung von Fördermitteln für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Rahmen der Städtebauförderung** innerhalb des Sanierungsgebietes Weida Innenstadt zu entnehmen. Die Förderrichtlinie ist auf der Internetseite der Stadt Weida unter Bürgerservice/Satzungen/Ortsrecht/Fördermittel-Richtlinie Städtebau einsehbar. Auch zur Abstimmung zum kommunalen Förderprogramm kann das kostenlose Beratungsangebot der Sanierungsberaterinnen genutzt werden.

Steuerliche Vergünstigung

Wenn man es richtig macht, kann man sogar in erheblichem Umfang Steuern sparen. Denn die Sanierungsaufwendungen können nach dem Einkommensteuergesetz geltend gemacht werden. Hierfür ist mit der Stadt Weida **vor Beginn der Sanierung** ein Vertrag in Form einer Modernisierungsvereinbarung abzuschließen. Auch hierzu gibt es die kostenlose Beratung durch unsere Sanierungsberaterinnen.

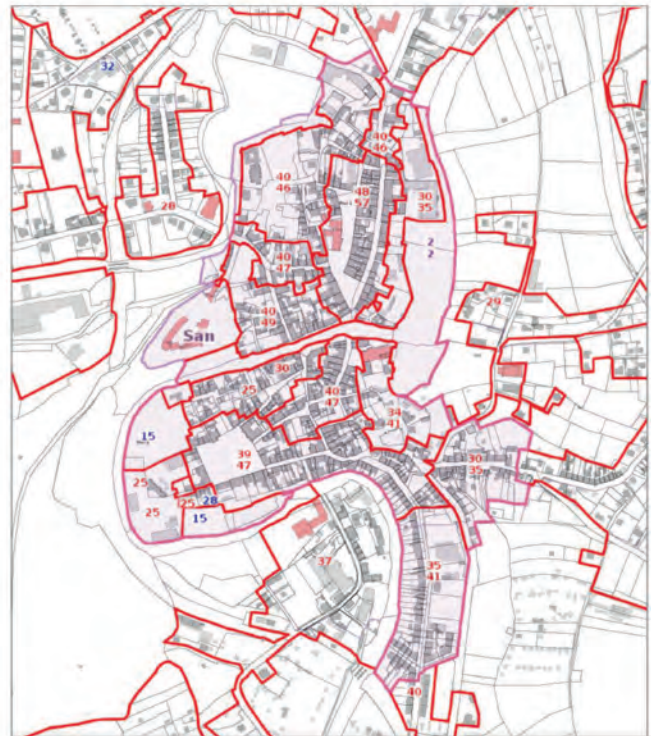
Frühzeitige Ablöse der Ausgleichsbeträge

Mit dem Abschluss der Sanierung im Jahr 2031 wird ebenfalls die Erhebung der **sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge** notwendig. Für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten entfällt die Pflicht zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen nach §127 BauGB. Jedoch müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer die sanierungsbedingte Werterhöhung

ihrer Grundstücke ablösen. Die Stadt ist mit Abschluss der Sanierung dazu verpflichtet, diese Beiträge zu erheben, zur Refinanzierung der erhaltenen Fördermittel. Ausgeglichen wird die Werterhöhung der Grundstücke durch Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum der Sanierung (bspw. Umgestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen, daraus resultierende Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt).

Die Stadt Weida bietet zusätzlich für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eine **gestaffelte Rabattierung** (Abzinsung) an, falls diese frühzeitig die Bezahlung des Ausgleichsbetrages vornehmen. Die **frühzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge** hat einen weiteren Vorteil: Die Stadt kann die **Einnahmen in vollem Umfang in das Sanierungsgebiet reinvestieren**. Mit dem Ende der Sanierung im Jahr 2031 werden dann für alle nicht vorzeitig abgelösten Grundstücke per Bescheid die vollständigen Ausgleichsbeträge erhoben. Diese muss die Stadt an die Fördermittelgeber zurückführen, kann sie also nicht in der Innenstadt reinvestieren.

Als Grundstückseigentümergebin bzw. Grundstückseigentümer haben Sie bereits diese Informationen erhalten. Auch haben Sie die Möglichkeit, einen **persönlichen Beratungstermin** mit den Sanierungsberaterinnen der ProjektStadt wahrzunehmen. Bitte beachten Sie, dass eine Abzinsung (Rabattierung) des Ausgleichsbetrages von aktuell **21,65 %** bis zum Stichtag **31.12.2024** möglich ist. Danach reduziert sich die Rabattierung stufenweise. Nutzen Sie also bitte Ihre Chance. Bei Fragen hierzu bzw. zwecks Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an unsere Sanierungsberater*innen oder im Bauamt der Stadt Weida.



Im Jahr 2024 führt der Sanierungsträger, **WOHNSTADT Stadtentwicklung Thüringen**, die **Sanierungssprechstunden** im Sanierungsbüro, Rathaus Zimmer 325, in Weida an folgenden Tagen jeweils mittwochs in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr durch: **17.04.2024, 29.05.2024, 26.06.2024, 25.09.2024, 23.10.2024 und 27.11.2024**

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin. (Tel. 036603/54 223 oder 54201)

Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch telefonisch an das Bauamt (Tel. 036603/54 223) oder an den Sanierungsträger (Tel.: 03643/9082 119) richten. Dies ist auch per E-Mail möglich: bauamt@weida.de!

Bauamt Weida / Sanierungsberater ProjektStadt Weimar

Bauflächen in ländlicher Lage gesucht?

Dann sind die Baugrundstücke für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Im Porzig“, Ortsteil Hohenölsen, vielleicht das Richtige für Sie.

Im Weidaer Ortsteil Hohenölsen stehen mehrere Baugrundstücke für Einfamilienhäuser ab einer Größe von ca. 600 m² zur Verfügung.

Die Grundstücke sind unerschlossen. Um dies umsetzen zu können, bedarf es einem gemeinsamen Engagement der Interessenten/Bauwilligen. Der aktuelle private Eigentümer möchte dies gern vorantreiben.

Gern vermittelt die Stadt Weida den Kontakt zu diesem Eigentümer. Auch für die Unterstützung der Erschließung stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Anfragen richten Sie bitte an das Bauamt der Stadt Weida unter 036603 54205 oder an reinhold@weida.de.

Den rechtskräftigen Bebauungsplan können Sie während unserer Sprechzeiten im Bauamt der Stadt Weida einsehen. Digital ist er auf der Homepage der Stadt Weida unter der Rubrik Bürgerservice: Satzungen/ Ortsrecht/Bauleitpläne zu finden.

gez. Bauamt Weida



Einladung der Jagdgenossenschaft Burkersdorf/Köckritz/Köfeln

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Burkersdorf/ Köckritz/Köfeln

**am Freitag, dem 19.04.2024, um 19.00 Uhr
in der „Gaststätte zur Aumühle“ Weida**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundstücken, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk sowie der angegliederten Flächen der Gemarkung Weida- Liebsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, herzlich eingeladen.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführung
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführung
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
7. Wahl eines neuen Schriftführers
8. Sonstiges (Jagdkataster) ...

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder einen der selben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Bei Eigentümergemeinschaften bedarf es der Vollmacht aller Mit-eigentümer.

Für juristische Personen handeln ihre berufenen Organe.

Ein Bevollmächtigter kann maximal drei Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Veränderungen im Flächeneigentum sind zur Aktualisierung des Jagdkatasters anzuzeigen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Der Bürgermeister informiert ...

Der Bürgermeister lädt zu einer Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, dem 17. April 2024, 19.00 Uhr
in das Bürgerhaus,
Neustädter Straße 2, 07570 Weida**

ein.

Der Bürgermeister wird zu Beginn der Versammlung aktuelle Informationen geben.

Der Bürgermeister leitet die Versammlung und übt das Hausrecht aus. Die Bürgerinnen und Bürger von Weida sowie der Ortsteile Steinsdorf, Hohenölsen und Schömburg können auch vorab schriftlich oder per E-Mail (info@weida.de) Anfragen bei der Stadtverwaltung einreichen. Die Anfragen werden direkt in der Einwohnerversammlung oder danach beantwortet.

Im zweiten Teil werden sich die Kandidaten, welche für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Weida kandidieren, vorstellen.

gez. Hopfe – Bürgermeister

Veranstungstipps

Veranstungstipps in Weida für April 2024

**Weida-Information geöffnet Di – So 10 – 18 Uhr
(Tel. 604664) · Souvenir- und Ticketverkauf**

**Technisches Schaudenkmal Lohgerberei „Friedrich Francke“
(Tel. 71350) · geöffnet Do – So 10 – 18 Uhr**

**Osterburg (Museum und Turmbesteigung)
Bis 7.4. (Osterferien) täglich ohne Ruhetag von 10 – 18 Uhr
Ab 11.4. Donnerstag – Sonntag und an Feiertagen sowie
auf Voranmeldung 10 – 18 Uhr**

Ostern in der Osterburg

22. März bis zum 7. April (Burg geöffnet ohne Ruhetag)

Wenn das Weidaer Wahrzeichen so heißt, wie das Auferstehungsfest, das die Christen feiern oder das Frühlingsfest der alten Germanen, dann ist es selbstverständlich, dass Weida dabei ist – beim Osterpfad Vogtland.

Von A bis Z, bzw. von B (wie Berga-Wünschendorf) bis W (wie Weida) gibt es während der Osterferien zahlreiche Veranstaltungen. Die Osterburg ist vom **22. März bis zum 7. April** täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Der Burggarten und der Innenhof sind schön geschmückt. Viele liebevoll gestaltete Ostereier, Hühner, Küken und Hasen machen die Burg bunt und lebendig. Der „Hühnerstall“ hält allerlei Informationen zum Ei bereit. Es gibt zahlreiche Angebote für Kinder.

Jahresausstellung 2024 „Im Aufbau“

Am 15.03. wurde die neue Ausstellung in der Remise eröffnet. Dank der Unterstützung der Age4ntur Insel + Meile aus Leipzig konnte mit Blick auf das Museumskonzept „Osterburg 2035“ eine völlig neue Gestaltung präsentiert werden, die zu Diskussionen einlädt. Mitmachen ist gefragt! Weidsche und auswärtige Gäste werden um Meinungen, Ideen und Anregungen gebeten.

Die inhaltliche Gestaltung orientiert sich an den Museumsaufgaben Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Erforschen, Vermitteln und Ausstellen. Zu jeder dieser Aufgaben wird anhand von eigenen Exponaten aus dem Weidaer Museumsdepot dargestellt, wie die künftige Arbeit aussehen soll bzw. die Frage gestellt, was die Besucher diesbezüglich erwarten.

Nostalgische Hochräder, historische Fotos aus Weida, sakrale Skulpturen, regionale Kunst – die meisten der nun ausgewählten Objekte wurden bisher noch nie ausgestellt. Sie zeigen einen Ausschnitt aus der Vielfalt der Museumssammlungen.

Das Museum und die Ausstellung sind „Im Aufbau“. Im Laufe des Jahres sollen sich die Ausstellungsstücke und die Fragen dazu verändern. Ausstellungsstücke werden ausgetauscht, neue Entdeckungen kommen hinzu. Fragen und Rückmeldungen der Besucher werden berücksichtigt und beantwortet. Es lohnt sich also, immer wieder einmal reinzuschauen.

Petra Krombholz „VielfarbenWelt“



Als langjähriges Mitglied des Künstlerstammes Osterburg stellt die gebürtige Schleizerin in der Galerie im Alten Schloss farbenfrohe großformatige Bilder aus. Seitdem sie sich 2010 als Chefärztin der Klosterwaldklinik in Bad Klosterlausnitz in den Ruhestand verabschiedet hat, widmet sie sich ausschließlich der künstlerischen Tätigkeit, nutzte viel Zeit für Studien- und Malaufenthalte, z.B. in Sibirien, der Mongolei und China. Die Bilder von Petra Krombholz bieten ein Kunsterlebnis von expressiver Unmittelbarkeit.

Oft sind es Erinnerungen an Landschaftsmotive – im Atelier umgesetzt in eine farbintensive eigenwillige Kunstform, die den Betrachter froh stimmt und wie eine schöne Musik einfängt.



Lesung mit Rolf Sakulowski im Bürgerhaus Weida

Donnerstag, 18. April 2024 – 19 Uhr

Der geborene Weidaer Rolf Sakulowski studierte an der Hochschule „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg. Seit 1995 arbeitet er als Regisseur und Autor, führt projektbezogene Langzeitrecherchen zur polizeilichen Intervention und Ethik in Krisenfällen durch und hält Film-Seminare an der Hochschule für Film und Fernsehen. Er arbeitet auch als Schriftsteller und hat mehrere Kriminalromane mit Thüringer Lokalkolorit veröffentlicht. Sein neuester Roman „Das Elisabeth-Rätsel“ erschien fast zeitgleich mit „Verlorenwasser“ und soll in einer weiteren Lesung vorgestellt werden.



Rolf Sakulowski wohnt mit seiner Familie in Potsdam-Babelsberg. Er ist der Sohn des Weidaer Künstlers und Ehrenbürgers Horst Sakulowski.

Eine geheime Antiterrorereinheit der DDR, brisante Undercover-Einsätze und abgesperrte Trainingsorte tief im brandenburgischen Wald – das ist der Stoff, aus dem der im März 2023 erschienene Thriller „Verlorenwasser. Das Schattenkommando“ besteht, der in Potsdam und Potsdam-Mittelmark spielt. In ihm arbeitet der Potsdamer Autor und Regisseur Rolf Sakulowski ein vergessenes Kapitel der DDR-Geschichte auf, nämlich die „Dienst Einheit IX“: Eine offiziell nicht existierende Truppe aus Spezialisten, die im Falle von Anschlägen, Attentaten oder Geiselnahmen zum Einsatz kommen sollte. Ihr Ausbildungslager befand sich in Verlorenwasser nahe Bad Belzig.

Nach der Wende ging die Dienst Einheit IX in die SEKs der neuen Bundesländer auf. „Nach meinen Recherchen sind sie niemals gegen Bürgerrechtler vorgegangen“, sagt Sakulowski. Dass die Dienst Einheit bis heute nahezu unbekannt ist, verwundert ihn: „Die GSG 9 kennt jeder, aber mit diesem Teil der DDR-Geschichte hat sich noch kaum jemand beschäftigt.“ Eine Wissenslücke, die sich durch Sakulowskis Buch nun schließen lässt.

Einblicke für Ausblicke am 13. April 2024 von 13 – 17 Uhr

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesbauministeriums nimmt Weida als eine von deutschlandweit 228 Kommunen die Entwicklung ihrer Innenstadt in den Fokus. Unter der Devise „Alte Mauern – Neue Nutzungen“ will Weida drei konkrete Gebäude entwickeln und so auch ihren Umgebungen sowie der gesamten Innenstadt zur Belebung verhelfen. Das Neue Schloss als Teil der Osterburg, die sogenannte Blaue Schürze – eine frühere Mädchenschule auf dem Petersberg – und die ehemalige Friedrich-Engels-Schule am Platz der Freiheit erzählen die Geschichte.

Alle drei Gebäude gelten als identifikationsstarke Orte der Stadt, befinden sich im kommunalen Eigentum und stehen unter Denkmalschutz.

Um die schlummernden Potenziale der drei Bauten zu nutzen, werden aktuell bauliche Machbarkeitsstudien erstellt und Nachnutzungskonzepte für alle drei Standorte erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Stadtverwaltung die Weidschen dazu aufgerufen, mitzumachen und ihre Ideen einzuzeichnen.

Nun wurden die Ideen je Standort durch das Architekturbüro Heinrich mit Zahlen unteretzt und damit die Sanierungskosten konkretisiert.

Das INIK detailliert derzeit die Nutzungskonzeptionen je Standort, führte zahlreiche Gespräche und setzt den Gewerbestammtisch fort.



Am Samstag, 13. April 2024, soll es dann einen ganzen Tag der offenen Türen der drei Gebäude geben, in denen Besucher sich ein Bild machen können, Nutzungen ausprobieren können, ins Gespräch kommen können, träumen können oder ganz konkret mitmachen können.



Öffentliche Ausschreibung

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida sucht zum nächstmöglichen Termin für das Museum in der Osterburg einen

Museumsleiter (m/w/d)

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, mindestens Diplom oder Master, in einem sammlungsrelevanten Wissenschaftsbereich (Museologie/Museumswissenschaften, Kulturwissenschaften, Geschichte, Volkskunde oder vergleichbare Qualifikation)
- Nachgewiesene Erfahrung im Kulturmanagement, idealerweise mit entsprechendem Abschluss
- Berufserfahrung in einer musealen Institution
- Erfahrungen im eigenverantwortlichen Kuratieren von innovativen und partizipativen Ausstellungen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- planerische, fachliche, finanzielle, personelle und organisatorische Leitung von Burg und Museum
- Wiederaufnahme der Sammlungstätigkeit sowie der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Digitalisierung der Sammlung
- Konzeption von Dauer- und Wechselausstellungen
- strategische und inhaltliche Ausrichtung sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung von Burg und Museum
- Zusammenarbeit mit dem Förderverein, Künstlerstammtisch und weiteren Akteuren
- Anwerbung, Schulung und Koordination ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Akquise und Pflege von Kooperationspartnern
- Arbeit in vielfältigen Netzwerken
- Einwerbung von Marketing- und Sponsoren- Maßnahmen sowie Förder- und Drittmitteln

Wir bieten:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe E 10 TVöD
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine betriebliche Altersvorsorge in der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Zeugnissen/Nachweisen in Kopie senden Sie bitte schriftlich bis zum **28.04.2024** an die Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida oder per E-Mail an: bewerbung@weida.de. Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54110 erfragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida www.weida.de – Bürgerservice – Öffentliche Ausschreibungen – Stellenausschreibungen.

Kinder- und Jugendparlament

„Wir sind Deine Stimme“

... so lautete für 498 Schüler/innen zwischen Klasse 5 und 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Weida der Wahlauftrag, um sich für ein Mandat im neuen Kinder- und Jugendparlament zu bewerben.

Nach Ablauf der Meldefrist am 1. März 2024 nutzten sechzehn Jungen und Mädchen diese Gelegenheit, ließen sich als Kandidaten/innen aufstellen und wollen in den nächsten 2 Jahren mithelfen, in Weida etwas zu bewegen.

Die angekündigten Wahlen vom 18. – 22.03.2024 finden nicht statt, weil sich nicht mehr Kandidaten zur Wahl gestellt haben, als Mandate zur Verfügung stehen.

Zwar ist es ein bisschen schade, dass sich vergleichsweise wenig Kandidaten/innen der Wahl stellen wollten, aber umso erfreulicher die Tatsache, dass 8 ehemalige Mitglieder weitermachen wollen ... also muss es auch ein bisschen Spaß gemacht haben und es wird bestimmt eine „gute Mischung“ aus Erfahrung und neuen Impulsen.

Hier nun die neue, hoffentlich „schlagkräftige und voller Ideen strotzende Mannschaft“:

Kinder- und Jugendparlament der Stadt Weida:

Wahlbezirk I Gymnasium:	Wahlbezirk II RS „Max Greil“:	Wahlbezirk III Comeniuschule:	Wahlbezirk IV Jugendclub:	Wahlbezirk V aus vorheriger Legislaturperiode:
Wähler: 158 > 10 Mandate Jasmin Koch Ulysses Oelschlegel Lilly-Sue Mesch Aurélie Oelschlegel Florian Lindauer Romina Dörfer Cirie Simon Svea Schrickler Jan-Merrik Messner > 9 Mitglieder	Wähler: 186 > 10 Mandate Luna Pauline Sachs Silas Schauerhammer Anna Hildebrand Jella Schwabe Vincent-Oskar Schlegel > 5 Mitglieder	Wähler: 14 > 5 Mandate André Jordan Hannes Eismann > 2 Mitglieder	Wähler: 140 > 10 Mandate <i>in den Wahlbezirken I-III stellen sich acht ehemalige Mitglieder zur Neuwahl</i> > 0 Mitglieder	> 10 Mandate > 0 Mitglieder

Die konstituierende Sitzung ist für **Mittwoch, den 10. April 2024, um 14:30 Uhr** im Sitzungssaal des Weidaer Rathauses geplant, bei der der „Staffelstab“ nach 2 Jahren Amtszeit vom 15. ans 16. KJP im Beisein des Bürgermeisters der Stadt Weida von der ehem. Vorsitzenden Jill Geitel übergeben werden soll.

Es geht also auch im 30sten Jahr weiter, in einer der ältesten Interessenvertretung dieser Art in Thüringen, wenn nicht sogar in ganz Deutschland ... und darauf sind wir stolz.

„Quereinsteiger“ oder „Schlafmützen“, die vergessen haben, die Zustimmungserklärungen rechtzeitig abzugeben, sind zu den Sitzungen des neuen KJP's jeder Zeit gerne gesehen.

Gleichstromverbindung SuedOstLink: 50Hertz lädt zu Infomärkten ein

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Einzelne Baumaßnahmen setzt Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz in Thüringen und Sachsen vorgezogen um. Wo Maßnahmen geplant sind, welche Bauverfahren zum Einsatz kommen, und wie es mit der Realisierung weitergeht, darüber informiert das Projektteam mit Infomärkten. Drei Stunden lang beantworten Expertinnen und Experten an Themenständen Fragen zu Trasse, Technik, Bau, Umwelt und dem weiteren Genehmigungsverfahren:

**am Montag, 22. April 2024, von 16 bis 19 Uhr,
Neustädter Straße 2, 07570 Weida,**

Der Abschnitt B des SuedOstLinks führt vom Raum Eisenberg durch das thüringische und sächsische Vogtland bis zur Landesgrenze nach Bayern. Der SuedOstLink soll grundsätzlich als Erdkabel ausgeführt werden.

Die Gleichstromverbindung wird 4.000 Megawatt übertragen, das entspricht der Leistung von 1.200 bis 1.400 unter Vollast drehender Windkraftanlagen. Als Gleichstrom lässt sich Energie besonders effizient und gut regelbar über lange Distanzen übertragen.

Im SuedOstLink sollen zwei Gleichstromverbindungen realisiert werden: Eine Verbindung bringt Strom von Wolmirstedt nach Isar. Sie wird im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 5 geführt. Eine weitere Verbindung transportiert Strom vom Suchraum Klein Rögahn, westlich von Schwerin, bis nach Isar. Diese Leitung soll im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt auf den SuedOstLink stoßen. Sie ist im Gesetz als Vorhaben Nr. 5a enthalten.

Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida · Telefon: 036603/541 10 · Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de
Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel
Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne – Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 1.000 Stück
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen, Abonnement gegen Portoeinsatz möglich.
Beantragung bei der Stadtverwaltung.
Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Was sonst noch interessiert ...

Buchenwald-Gedenklauf

– Ein Tag der Erinnerung und Mahnung –
„Laufen gegen das Vergessen“

Im Jahr 2024 begehen wir den 79. Jahrestag der Befreiung vom barbarischen Hitlerfaschismus. Noch kurz vor seinem Ende wurden die Überlebenden des KZ Buchenwald auf Todesmärsche geschickt von Weimar in Richtung Süden, bewacht von SS-Truppen. Die KZ-Führung wollte damit das ganze Ausmaß ihrer Verbrechen im Lager vor der Öffentlichkeit und herannahenden alliierten Militärverbänden verschleiern.

Am 13.04.1945 schleppten sich hunderte entkräftete Häftlinge, aus Bad Köstritz kommend, durch Gera in Richtung Weida. Wer von ihnen nicht mehr in der Lage war, sich aus eigener Kraft vorwärts zu bewegen, wurde erschlagen oder erschossen. Die Häftlinge zwang man, ihre gemordeten Kameraden am Straßenrand zu verscharren. Allein auf diesem Teilstück des Todesmarsches ließen 88 Häftlinge ihr Leben. Ihre letzten Ruhestätten sind durch Gedenksteine symbolisiert. Sie wurden u.a. auf dem Friedhof Bad Köstritz, am Südfriedhof Gera und in Weida am Platz der Freiheit aufgestellt.

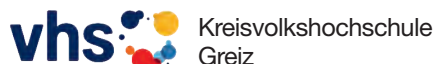
Zur Erinnerung und Gedenken an die Opfer findet alljährlich der Buchenwaldgedenklauf statt. Sportler aus Bad Köstritz, Gera sowie der Radsportklub „Solidarität 1895“ führen auf diesem Weg einen Staffellauf durch und legen Blumen an den Gedenksteinen ab. Der 36. Buchenwaldgedenklauf startet am Donnerstag, 11.04.2024, anlässlich des 79. Jahrestages der Selbstbefreiung des KZ Buchenwald auf dem Friedhof in Bad Köstritz um 15:45 Uhr und wird in Gera weitergeführt um 16:15 Uhr im Küchengarten.

In Weida werden die Radfahrer gegen 18 Uhr erwartet, eine kleine öffentliche Gedenkveranstaltung ist am Platz der Freiheit vorgesehen.

Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Der Schwur der Häftlinge von Buchenwald (19. April 1945) nach der Selbstbefreiung aus der faschistischen Barbarei ist uns auch heute Leitfadens unseres Handelns:

„Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Lösung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“



Die Kreisvolkshochschule Greiz bietet in den Fachbereichen Gesundheit, Kultur, berufliche Bildung und Grundbildung verschiedene Kurse an unterschiedlichen Kursorten im gesamten Landkreis Greiz an. Besuchen Sie für aktuelle Kursangebote bitte unsere Internetseite www.kvhs-greiz.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 03661/6280-0. Kurseinstiege sind auch im laufenden Semester möglich. Wir freuen uns auf Sie!

**Sie können etwas, was andere lernen wollen?
Sie haben eine eigene Kursidee?
Werden Sie Kursleiterin und Kursleiter
an der Kreisvolkshochschule Greiz!**

Die Kreisvolkshochschule Greiz sucht engagierte Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis, um das Kursangebot zu erweitern.

Interessierte können sich bewerben, unabhängig davon, ob sie Fachkenntnisse in Sprachen, Kunst, Musik, Kochen, Handwerk, Fitness, EDV oder einem anderen Bereich haben. Bitte senden Sie Ihren Lebenslauf und ein Anschreiben an verwaltung@kvhs-greiz.de.

Werden Sie Teil unseres Engagements für lebenslanges Lernen und helfen Sie dabei, unsere Gemeinschaft zu bereichern.

**Das nächste Amtsblatt erscheint
am 19.04.2024.**